Lfd.Nr. 8
in der Periode: 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 22.09.2022
Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:33 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	**ÖVP**	**X**		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	**FPÖ**	**X**		
GR Annemarie Mühlbacher	**ÖVP**		**X**	
GR Prenninger Eva	**ÖVP**	**X**		
GR Mag. Christian Wendl	**ÖVP**	**X**		
GR Anton Hackl	**ÖVP**		**X**	
GR Georg Neulinger	**ÖVP**	**X**		
GR Harald Riedler	**FPÖ**	**X**		
GR Daniel Piokker	**FPÖ**		**X**	
GR Andreas Antensteiner	**FPÖ**	**X**		
GR Karin Zörrer-Zeiner	**GRÜNE**	**X**		
GR Hans-Joachim Gruber	**GRÜNE**		**X**	
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	**GRÜNE**	**X**		
Ersatz GR Marianne Fruhmann	**GRÜNE**	**X**		
Ersatz GR Rainer Kletzmair	**FPÖ**	**X**		
Ersatz GR Markus Meister	**ÖVP**	**X**		
Ersatz GR Robert Kniewasser	**ÖVP**	**X**		

Schriftführer: Angelika Kargl

gem. § 66 (2) oö. GemO 1990: AL Johann Eckl, MA

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau
ÖVP: GR Christian Wendl
FPÖ: GR Riedler Harald
GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
   a) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 12.09.2022*
   b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 12.09.2022*
   c) *Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien vom 15.09.2022*
2. Prüfbericht Rechnungsabschlussprüfung 2021 - Kenntnisnahme
3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022– Beschlussfassung
   a) Dienstpostenplan
   b) Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
4. VFI NVA 2022 - Beschlussfassung
5. Land Oö - Sonder–Bedarfszuweisungsmittel–Verwendung; Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat
6. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Hinterstoder; Beratung und Beschlussfassung
7. Einsparungsmaßnahmen Energie – Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung
8. Festsetzung einer einheitlichen Pauschale für standesamtliche Trauungen; Beratung und Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.82 und ÖEK 1.34 – GrNr 1372/1; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.83 und ÖEK 1.35 – GrNr 1067; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.77 und ÖEK 1.28 Haberlweg –GrNr 1426/2065/1223/1/1226/2122; Kenntnisnahme der Stellungnahme WLV und Beschlussfassung
12. Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen
13. Hinterstoder – Schritte für Verordnung als Vorbehaltsgebiet; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges
    a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde

- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.07.2022 während der Sitzung aufliegt und bis zum Sitzungsende Einwände eingebracht werden können.

Anfrage Grüne zu:

- Zweitwohnsitze / Vorbehaltsgebiet Hinterstoder
- Anfrage Blackout

Mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister, wird unter Punkt 13 behandelt.

Der Vorsitzende informiert, dass 1 Dringlichkeitsanträge **(Beilage 1) - Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238 - Beschlussfassung** vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top 14

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 12.09.2022*

Der Obmann GR Wendl berichtet laut Protokoll

b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 12.09.2022*

Der Vorsitzende berichtet laut Protokoll

c) *Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familie vom 15.09.2022*

Gemeinderat Meister berichtet laut Protokoll

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kindergartentransport freiwillig ist, es gibt kein Anrecht auf Abholung. Hierfür sind eigentlich die Eltern verantwortlich. Die Gemeinde Hinterstoder organisiert gerne einen Kindergartentransport. In diesem Zuge bedankt sich der Vorsitzende bei GR Riedler, weil er immer bemüht ist, auf die Wünsche der Eltern einzugehen.

GR Riedler ergänzt zum Jugendtaxi, dass für das Nachttaxi Personal fehlt. Weiters berichtet er über das Beispiel Nightliner zum Lederhosentreffen, dass sehr gut angenommen wurde und funktioniert hat. In der Zeit, in der keine Wochenendveranstaltungen sind, ist es schwierig so ein Projekt aufrecht zu erhalten. Im Moment besteht ein Abkommen mit der Firma Sonnleitner, solange die Firma Riedler kein Personal hat, Anrufe an diese am Wochenende umzuleiten.

Die Firma Riedler hat sich Gedanken bezüglich einer Lösung für Familie Pernkopf gemacht und versucht im Zuge einer Leerfahrt die Kinder mitzunehmen.

Der Vorsitzende und GR Meister bedanken sich bei GR Riedler für sein Engagement.

2. Prüfbericht Rechnungsabschlussprüfung 2021 – Kenntnisnahme (Beilage 2)

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder ist durch die BH Kirchdorf geprüft worden. Der Prüfbericht ist durch den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeinderäte haben den Prüfbericht elektronisch zugestellt bekommen und somit kann auf ein Vorlesen verzichtet werde.

GR Riedler sagt, dass es von Seiten der FPÖ Fraktion keine Fragen gibt.

GR Wendl berichtet ebenfalls, dass es in der Fraktion eine Durchsicht gegeben hat und es keine Fragen dazu gibt.

GR Zörrer meint, dass noch geklärt werden muss, warum es bei dem Überschuss der Abwasserbeseitigung so hohe Unterschiede bei den Beträgen beim Ergebnishaushalt und beim Überschuss im Rechnungsabschluss gibt.

Der Amtsleiter erklärt, die Zahlen setzen sich in operative und investive Gebarung zusammen. Die Darstellung ergibt hier die Differenz dieser Beträge. Der Betrag der hier steht, ist auch der, der hier bestimmend ist. Der Aufbau ist sehr kompliziert und versucht für die Zukunft das Ganze zusammenzufassen damit die Zuordnung leichter zu verstehen ist.

Antrag auf Kenntnisnahme
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Prüfbericht der Rechnungsabschlussprüfung 2021** – zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme.

3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022– Beschlussfassung

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:
- Allgemeine Teuerungen
- Instandhaltung Feuerwehrfahrzeug
- Rohrbruch WVA Hutterer-Böden
- Instandhaltung Bauhof-Fahrzeug
- Sitzungsgelder
- Kindergarten-Rechtsträgerwechsel-Abfertigung

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:
Weitere Einsparungen werden laufend getätigt, jedoch können die Auswirkungen von den allgemeinen Teuerungen und unvorhersehbare Instandsetzungen nicht geplant werden.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts
3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden **Geschäftstätigkeit**	RA 2021	VA 2022	NVA 2022
Einzahlungen:	3.585.099,77	3.725.800	3.890.900
Auszahlungen:	3.608.079,92	3.811.500	4.228.400
Saldo:	-22.980,18	-85.700	-337.500

Der Saldo beim NVA 2022 ist u.a. durch die Zuführung des Kanal-Überschusses höher, dieser wurde im VA 2022 nicht budgetiert.

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:
Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.

Gegenüber der aufgelegten Version des Nachtragsvoranschlages 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

wesentliche Belastungen, welche nicht oder mit weniger budgetiert waren			
Mehrausgaben			
Landesumlage	11.700,00	Instandh. FF-Fahrzeug	5.200,00
Krankenanstalten	4.500,00	Instandh. Freibad	1.600,00
FLP	18.000,00	Holzer Abf.	15.600,00
Instanh. Kanal	48.300,00	Sitzungsgelder	7.600,00
Treibstoffe Bauhof	3.700,00	Bauhof Fahrz. Instand.	4.500,00
Brennstoffe GAS	2.000,00	**weniger Einnahmen**	
Gaswarngerät tragbar	2.900,00	Kanal Anschluss	62.900,00
Zaun erneuern	3.000,00	Kanalanschl.f. Zonenplan	63.400,00
Wassertransport FF WVA HuBö	8.000,00	HIWU Dividende	9.900,00
Zuf. An Kanal RL	188.600,00	WVA HuBö Verbr.	26.000,00
Mehreinnahmen		BK Hilfswerk	11.500,00
Ertragsanteile	-114.600,00	**weniger Ausgaben**	
Kommunalsteuer	-59.000,00	Reisekosten BGM	2.600,00
		San. Müllhütte An der Steyr	9.000,00
Kleinbeträge nicht aufgelistet			**336.900,00**

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022**– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

a) Dienstpostenplan

Festsetzung Dienstpostenplan per 1.1.2022

Genehmigungspflichtiger Teil Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

1 VB	GD 11.1
1 VB	GD 16.3
1 VB	GD 17 .5
0,75 VB	GD 18.5
1,25 VB	GD 21.7

Auf Rechnung des GD 20 nach § 7 Oö. DPPVO 2019

Nicht Genehmigungspflichtiger Teil Dienstpostenplan

Handwerklicher Dienst

1 VB	GD 18.3
1 VB	GD 19.1
1 VB	GD 19.1
1 VB	GD 19.1
0,5 VB	GD 21.2
0,5 VB	GD 23.1
0,88 VB	GD 25.1

Schülerausspeisung

0,3 VB	GD 21/EB
0,63 VB	GD 25.1

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Dienstpostenplan** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Vorschlag Reihung nach Prioritäten

1. Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA
2. K-Schäden 2022
3. WVA Hutterer Böden Erneuerung Hochbehälter
4. Ersatzbeschaffung Loipenspurgerät
5. Aufbahrungshalle samt Urnenfriedhof

Die Prioritätenreihung ist durch den GR zu beraten, festzulegen und zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Vorschlag der Reihung nach Prioritäten** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

4. VFI NVA 2022 – Beschlussfassung (Beilage 3)

Der VFI NVA 2022 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt.

Der Al erläutert kurz die Sachlage. Es gab bei der VFI zusätzliche Instandhaltungen, die nicht planbar sind. Zur VFI gehören zB.: der Sportplatz, Feuerwehr, Vereinshaus; dort gab es Investitionen. Der Rechnungsabschluss der VFI ist ein Teil des Rechnungsprüfungsberichtes. Der letzte Teilabschnitt enthält, welche liquiden Zuschüsse die Gemeinde für dieses Jahr noch zu tätigen hat, weil die VFI im Eigentum der Gemeinde steht. Auch hier ist ein Nachtragsvoranschlag zu ändern. Es geht hier genauer um die Änderung der liquiden Mittel in der Höhe von 40.100,00 Euro Liquiditätszuschuss. Dies schreibt das Land OÖ so vor. Der Verein hat keinen Gewinn und, wenn es Einnahmen geht dies in die Gemeinde und daher muss dies so dargestellt werden.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den VFI NVA 2022** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Land Oö - Sonder–Bedarfszuweisungsmittel–Verwendung; Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Beilage 4)

Durch das Land OÖ wurden der Gemeinde Hinterstoder Sonder-Bedarfsmittel (Beilage) in der Höhe von € 37.100.- zugewiesen. Durch den Gemeinderat ist die Verwendung zu beschließen. Der Vorschlag ist diese in der operativen Gebarung für zum Beispiel Eigenmittelaufbringung bei KatSchäden, Darlehen etc. verwendet werden.

GR Kletzmair stellt die Frage, wie hoch die Katastrophenschäden im heurigen Jahr waren.

Der Amtsleiter sagt, dass es sich um über € 60.000,00 handelt. Man muss dabei unterscheiden, was in den Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, was in den Bereich Güterwege und Gemeindestraßen fällt. Zusätzlich kommen noch Wander- und Radwege hinzu. Bei den Güterwegen muss die Gemeinde keine Anträge stellen, aber es sind Eigenmittel zu stellen. Die Aufteilung bei Güterwegen und Gemeindestraßen – auch Wanderwege, wenn es anerkannte Schäden sind, teilen sich durch den Bund mit 50 %, plus 25% BZ- Mittel, plus 25% Eigenanteil auf. Bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ist es ein bisschen anders, 75% BZ-Mittel für den Eigenanteil. Dies muss beantragt werden. Dabei kommt eine Summe für den Eigenmittelbedarf, der aufzubringen ist, von ca. € 21.000,00 heraus.
Es wurde der Tourismuslandesrat angeschrieben und um eine Unterstützung für die Wiederherstellung der Wanderwege gebeten. Hier werden Mittel zur Verfügung gestellt um die sich der Eigenanteil reduziert.
Auch wenn Gefahr im Verzug besteht, muss folgendes Prozedere befolgt werden. Es muss ein Antrag an den zuständigen Landesrat gestellt werden, vorbehaltlich, dass die Schäden anerkannt werden, gibt es eine Zustimmung. Danach müssen die Rechenwerke angepasst

werden, dann werden die BZ-Mittel beantragt und erst wenn ein Finanzierungsplan steht und der Gemeinderat dies beschlossen hat, darf der Auftrag vergeben werden.
Sollte der Ablauf nicht eingehalten werden, dann werden alle Mittel gestrichen.

GR Riedler sagt, wenn dies der vorgegebene Weg ist, dann muss man diesen auch einhalten.

GR Zörrer stellt eine Verständnisfrage, ob er richtig versteht, dass der BGM selbst über einen gewissen Betrag verfügen darf, bei höheren Beträgen der Gemeindevorstand entscheidet und wenn man Fördermittel lukrieren möchte, muss der Gemeinderat zustimmen?

Der Amtsleiter erklärt, wenn es Bedarfszuweisungen des Landes gibt – Landes- oder Bundeszuschüsse, ist in der Gemeindefinanzierung geregelt, wie der Ablauf vor sich geht.
Die Auftragsvergabe muss der BGM, der Vorstand oder der Gemeinderat vergeben. Davor kann keiner von den 3 einen Auftrag vergeben, weil wenn das Prozedere nicht eingehalten wird, es keine Fördermittel gibt.

GR Wendl möchte festhalten, dass die Zuschüsse von € 37.100,00 dem Vorsprechen von BGM, GR Hackl und dem Amtsleiter bei der Landesrätin zu verdanken sind.

GR Kletzmair möchte wissen, ob die 37.100 Euro zusätzlich sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass aus diesem Betrag die Eigenmittel abgedeckt werden können.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Land Oö - Sonder–Bedarfszuweisungsmittel–Verwendung** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Hinterstoder; Beratung und Beschlussfassung (Beilage 5)

Aufgrund Änderungen in den Vorgaben seitens Land Oö. ist die Geschäftsordnung des Personalbeirates neu zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Hinterstoder** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Einsparungsmaßnahmen Energie – Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der stetig steigenden Energiekosten, Versorgungsengpässe und um Vorbildwirkung zu zeigen, soll beraten und beschlossen werden, ob die Weihnachtsbeleuchtung betrieben wird und in welcher Art (Zeit), die Straßenbeleuchtung sowie die Beleuchtungen der Gebäude im Ort zeitlich eingeschränkt werden sollen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand und einem Fachmann zusammensetzten um zu besprechen, wo es sinnvoll ist, Strom einzusparen. Es macht keinen Sinn, Straßenbeleuchtungen auf LED-Basis auszuschalten, wobei die Adaptierungen der Regelung Mehrkosten verursacht als Strom eingespart wird.

GR Riedler begrüßt die Vorgehensweise diese Problematik mit einem Fachmann zu besprechen.

GR Kletzmair stellt die Frage, wem die Energietankstelle bei der Gemeinde gehört und ob diese kostenlos ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese der Gemeinde gehört und diese kostenlos ist. Die ersten 2 oder 3 Jahre hat die Energie AG die Kosten übernommen. Im Zuge des Energieprojektes KEM wurden die Möglichkeiten der Gemeinde, Energie umzustellen aufbereitet. Bei einem Termin werden der Gemeinde Projekte diesbezüglich vorgestellt und gleichzeitig über die Fördermaßnahmen informiert. Unter anderem ist hier die E-Tankstelle ein Punkt. Bei diesem ist sicher zu überlegen, ob diese weiterhin kostenlos zur Verfügung steht.

GR Zörrer stellt die Frage, ob man weiß, was diese E-Tankstelle Kosten verursacht.

Der Amtsleiter erklärt, dass es hier keinen eigenen Zähler gibt und dies am Gemeindezähler hängt. Die Umstellung ist in Bearbeitung, wie wir dies lösen können.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es in den nächsten Wochen vom kommunalen Energiemanager ein Angebot kommen wird, in dem beratend dargestellt wird, wo man Energietankstellen machen soll. Dies soll dann in den jeweiligen Ausschüssen beraten werden.

GR Antensteiner stellt die Frage, ob die Gemeinde die Umstellung auf ein Bezahlsystem selber zahlen muss.

Der Amtsleiter meint, dass man hier abwarten muss, was bei dem Projekt herauskommen wird.

GR Zörrer stellt die Frage, ob man weiß, wie sich die Heizkosten bei der Nahwärme weiterentwickeln werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich diese nicht angesehen hat und man hier auch keine konkreten Angaben bekommt, weil hier niemand genau Auskunft dazu geben kann.
Dies ist auch ein Problem für den Voranschlag 2023, welche Sätze hier angenommen werden sollen.

Der Vorsitzende meint, es wird zwar noch im Vorstand besprochen, er sich aber für eine Weihnachtsbeleuchtung ausspricht. Gerade als Tourismusort braucht man in den Abendstunden eine Beleuchtung, diese muss ja nicht die ganze Nacht brennen.

GR Zörrer-Zeiner stellt die Frage, wie lange die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet ist.

Der Amtsleiter sagt, dass diese immer bis „Lichtmess" eingeschaltet war.

GR Mayer meint, dass man hier auch andenken kann, ob die Häuserbeleuchtungen die ganze Nacht leuchten müssen oder ob man diese zu einer gewissen Zeit abschaltet um von den Kosten herunter zu kommen.

Der Amtsleiter meint dazu, dass hier Private und Firmen im Ort eingebunden gehören. Für einen Tourismusort wäre eine einheitliche Beleuchtung wünschenswert. Es hat bei der Erstellung des Lichtkonzeptes eine gemeinsame Vorgehensweise gegeben und diese sollte man auch beibehalten.

GR Zörrer-Zeiner stellt die Frage bezüglich der Haftung, wenn man die Ortsbeleuchtung abschaltet.

Der Amtsleiter sagt, dass auch dieser Punkt in die Entscheidung miteinfließen muss. Es hat keinen Sinn Stromkosten zu sparen und statt diesen, höhere Haftungskosten zu haben.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Einsparungsmaßnahmen mit einem beratenden Gremium zu erarbeiten** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Festsetzung einer einheitlichen Pauschale für standesamtliche Trauungen; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der ständig steigenden Kosten und um den Mehraufwand abdecken zu können, sollen die Mehraufwendungen wie Mehrdienstleistungen, Aufwandsentschädigung und Kilometergeld in einer allgemeinen Pauschale in Rechnung gestellt werden.

Vorschlag neu:
Allgemeine Gebühren Gemeinde (Aufwandsentschädigung) € 200.-
Dauerhaft Ortsansässige:
Pauschale für Standesbeamte € 100.- am Gemeindeamt bzw. € 180.- außerhalb Gemeindeamt
Nicht dauerhaft Ortsansässige:
Pauschale für Standesbeamte € 200.- am Gemeindeamt bzw. € 300.- außerhalb Gemeindeamt
Bezahlung von Mehrdienstleistungen und Kilometergeld fallen dann weg.
Verrechnung erfolgt an das Brautpaar.

Die Preise sind zusätzlich Index anzupassen.

GR Mayer stellt die Frage, ob geprüft wurde, ob „dauerhaft Ortsansässig" keine Diskriminierung darstellt.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies nicht geprüft wurde. Im heurigen Jahr waren von 11 Hochzeiten lediglich 3 von Einheimischen. Der Aufwand von zB. nicht Österreichern ist dementsprechend höher, der aber wieder von der Allgemeinheit getragen wird. Dazu kommen Reinigungskosten und Zeitaufwand für das Umstellen des Interieurs, für die Benützung des Foyers, Einweisung in die Ortsgegebenheiten, ...
Die Wortwahl wurde bewusst auf „Ortsansässige" und „nicht Ortsansässige" getroffen. Es gibt hier von den Kosten Unterschiede für Ortsansässige und nicht Ortsansässige, da es unterschiedliche Aufwendungen im Arbeitsprozess gibt.
Der Punkt „außerhalb der Gemeinde" wurde angeführt, obwohl im Gemeinderat beschlossen wurde dies nicht zu machen, falls der Gemeinderat dies ändern sollte, ist dies schon beschlossen und man hat hier eine klare Vorgehensweise.

Der Vorsitzende meint, sollte sich jemand diskriminiert fühlen, müsste der Gemeinderat ohnedies wieder beratschlagen, wie dies gelöst werden kann oder ob die Gemeinde dies überhaupt noch macht.

GR Kletzmair meint, dass es sicher keine Diskriminierung ist, sondern ein Faktum, dass hier der Arbeitsaufwand dementsprechend größer ist.

GR Zörrer fragt, ob beide ortsansässig sein müssen.

Der Vorsitzende meint, dass es reicht, wenn einer des Brautpaares ortsansässig ist.

GR Riedler stellt die Frage, an wann der Beschluss gültig ist.

Der Amtsleiter sagt, wenn es heute beschlossen wird, dies ab morgen gültig ist.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Festsetzung einer einheitlichen Pauschale für standesamtliche Trauungen** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.82 und ÖEK 1.34 – GrNr 1372/1; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2022 wurde das Einleitungsverfahren Umwidmungsantrag Fam. [redacted] beschlossen.
Seitens Land Oö., WLV, Netz Oö, Bezirksbauernkammer, Diözese und WKO liegen Stellungnahmen vor.
Seitens Netz Oö. und Bezirksbauernkammer liegen positive Stellungnahmen vor.
Die Diözese lehnt die Umwidmung mit der Begründung, dass ein erhöhtes Hangrutschrisiko besteht, ab. Hangsicherungsmaßnahmen die sich auf Grundstücke der Diözese erstrecken, würden sie ebenfalls nicht erlauben.
Die WKO fordert eine Zusicherung der betrieblichen Verwendung, da sie der Meinung sind, dass sich ein solcher Anbau negativ auf eine Betriebsführung auswirken könnte.

Seitens der WLV kann die Baugrundeignung nicht ohne weiteres bestätigt werden. Da jedoch keine Wohnobjekte errichtet werden sollen, sondern es sich nur um die Außengestaltung (Gartengestaltung) sowie um Freizeitanlagen handelt, wäre aus Sicht der WLV denkbar, dass die Erforschung des Baugrundrisikos erst nach erfolgter Umwidmung in die Umsetzungsphase bzw. die entsprechenden Baubewilligungsverfahren verlagert wird. Dort würde dann seitens der Gebietsbauleitung auf jeden Fall eine geotechnische Baubegleitung gefordert werden. Aus diesem Grund ist im weiteren Verfahren die Fläche mit einer entsprechenden Schutz- oder Pufferzone zu überlagern

GR Zörrer sagt, dass dieses Thema auch in der Fraktion besprochen wurde und sie zur Erkenntnis gekommen sind, dem nicht zuzustimmen, weil eine Flächenwidmung ein Vorgang ist, den man sehr schwer wieder rückgängig machen kann.

Der Vorsitzende ergänzt, wenn etwas gebaut werden würde, müssen dementsprechende Maßnahmen gesetzt werden und dies erfolgt im Rahmen eines Bauverfahrens.

GR Kletzmair stellt die Frage, wohin der Beschluss geschickt wird.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese bereits das Genehmigungsverfahren ist, dies muss dem Land wieder vorgelegt werden, da es Versagensgründe gegeben hat. Das Land sagt hierzu, wenn die Wildbach- und Lawinenverbauung eingebunden wird, dann stellen sie in Aussicht, dass es eine Flächenwidmung gibt. Das Bauvorhaben an sich ist eine privatrechtliche Geschichte.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.82 und ÖEK 1.34 – GrNr 1372/1**- zu beschließen.

10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Fruhmann)

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.83 und ÖEK 1.35 – GrNr 1067; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurde das Einleitungsverfahren Umwidmungsantrag [redacted] beschlossen.
Seitens Land Oö, Abteilung Wasserwirtschaft, WLV, Sachverständiger für Naturschutz- und Landschaftsschutz, Forstfachliche Stellungnahme, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Landwirtschaftskammer, Netz Oö. und WKO sowie der Anrainer wurden Stellungnahmen.
Die Stellungnahme waren alle positiv, wenn sich der Weidebetrieb uneingeschränkt fortführen lässt, Abwasser entsprechend abgeleitet werden, keine Grundstücksnachbarn trifft und keine anderen Flächen durch die Flächenwidmung geändert werden.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.83 und ÖEK 1.35 – GrNr 1067**- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.77 und ÖEK 1.28 Haberlweg –GrNr 1426/2065/1223/1/1226/2122; Kenntnisnahme der Stellungnahme WLV und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 wurde das Genehmigungsverfahren Umwidmungsantrag Haberlweg Gressenbauer Waltraud beschlossen.
Seitens Land Oö. gibt es Versagensgründe, dass mit der WLV Absprachen allein nicht genügen, sondern eine entsprechende Stellungnahme vorzulegen ist. Zusätzlich ist in diesem Bereich auch das ÖEK zu ändern.
Seitens WLV wurde in einem Schreiben jetzt bestätigt, dass alle Bereiche der Widmung außerhalb der roten Zone liegen. Die Gebietsbauleitung ist jedoch bei jeglichen Um- bzw. Zubauten im jeweiligem Bauverfahren einzubeziehen ist. Zusätzlich ist geplant hier einen Bebauungsplan zu erstellen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.77 und ÖEK 1.28 Haberlweg –GrNr 1426/2065/1223/1/1226/2122** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen

Das OÖ Aktionsprogramm soll Gemeinden und Städte dabei unterstützen, leerstehende Gebäude und Brachflächen, die für die Entwicklung der Gemeinden und Städte besonders wichtig sind, wieder einer möglichst nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage.

GR Wendl sagt, dass dies in der Fraktion positiv besprochen wurde.

GR Zörrer-Zeiner steht auch positiv zu diesem Projekt. Der Grünen Fraktion ist besonders die „alte Talstation" dabei wichtig. Sie stellt noch die Frage, ob auch private Leerstände erhoben werden.

Der Vorsitzende sagt, dass dies erhoben wird.

GR Antensteiner stellt die Frage, wie weit das Förderprogramm fortgeschritten ist und ob es hier noch genug Fördermittel gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es dieses Programm seit dem Frühjahr gibt und, dass es hier keinen Fördertopf gibt.

GR Zörrer stellt die Frage, ob es hier ein Leerstand sein muss, oder ob hier auch Gebäude mit schlechter Nutzung, wie Höss Halle, Sportplatz,...Teil diese Projektes sind.

Der Vorstand sagt, dass auch diese miteinbezogen werden.

GR Kletzmair stellt die Frage, was für Kosten dabei auf die Gemeinde zukommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierbei noch keine Kosten entstehen. Der Beschluss ist für die Teilnahme an diesem Projekt. Weiters muss man danach auf die einzelnen Projekte eingehen.

GR Mayer meint, mit der Teilnahme kann man auf einzelne Projekte, wie zB. die Talstation eingehen.

Der Amtsleiter erklärt die Vorgehensweise, dass zuerst der Grundsatzbeschluss, vorbehaltlich der noch nicht bekannten Kosten, gemacht wird. Wird dies nicht beschlossen, darf der Bürgermeister auf keine Verhandlung gehen.

GR Riedler begrüßt ebenfalls dieses Projekt um einen Katalog zu erheben, was dem Ort und fehlt und was es für Möglichkeiten gibt. Es sollte in einem Tourismusort nicht sein, dass ein Geschäft leer steht.

GR Antensteiner sagt, dass die € 65.000 je Region gefördert werden und nicht je Gemeinde.

GR Mayer erläutert, dass diese Förderung für die Konzepterstellung ist und keine individuelle Förderung. Die ist keine Lösung, sondern nur ein Konzept für ein Problem.

GR Zörrer bedankt sich, dass hier aufmerksam gemacht wurde, dass der Förderbetrag pro Region ist und meint, ob es dann gut sei, große Regionen zu machen, weil hier unterm Strich die Förderquote für jede Gemeinde schlechter aussieht.

Der Amtsleiter macht darauf aufmerksam, dass dies eine Konzeptentwicklung ist. Es sind hier mindestens 3 Gemeinden dabei vorgesehen, weil es mit einer Gemeinde keinen Sinn macht.

Es werden hier auch nur die Möglichkeiten aufgezeigt, wie man einen Leerstand nutzen kann. Eine andere Möglichkeit ist, sich eine Firma zu nehmen, die spezialisiert auf diesem Gebiet ist – Problem wird hierbei die Finanzierung sein, da es dafür keine Förderungen gibt.

GR Zörrer-Zeiner meint, dass hierbei Spezialisten sind und dabei einen Ideenfindung gegeben ist.

Antrag auf Beschlussfassung und Einleitung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen**- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Hinterstoder – Schritte für Verordnung als Vorbehaltsgebiet; Beratung und Beschlussfassung (Beilage)

Durch die GRÜNE Fraktion wurde ein Antrag um Aufnahme des Punktes als Tagesordnungspunkt bei der GR-Sitzung nach § 46 Abs. 2 gestellt.

Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Grünen vor **(Beilage 6).**

Die Anfragen werden vom Vorsitzenden mündlich beantwortet:

- per Stichtag 22.09.2022 gibt es 906 Hauptwohnsitze und 871 Nebenwohnsitze
- die Nebenwohnsitzrate beträgt 96%
- der Vorsitzende verweist auf das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.06.2003, hier gibt es einen Tagesordnungspunkt der Grundverkehrsgesetznovelle 2002. Hier gibt es einen einstimmigen Beschluss, dass die Gemeinde Hinterstoder aus der Verordnung der bisherigen Genehmigungsgebiete herausgenommen werden soll.
- Der Vorsitzende meint, dass man sich schon damals Gedanken dazu gemacht hat. Weiter ist er selbst in der Grundverkehrskommission. Dort hat es viele Gespräche mit anderen Bürgermeistern gegeben, die bestätigen, dass ein Vorbehaltsgebiet leicht umgangen werden kann. Dies ist ein Argument, das dagegenspricht.
- Der Bürgermeister meint, dass dies beträchtlich ist. Man müsse aber dabei auch bedanken, dass der Anstieg seit 2020 mit den Lockdowns gekommen ist. Seit 5. März 2020 ist eine Steigerung von 151 Anmeldungen festgestellt worden.
- Der Vorsitzende meint zu diesem Punkt, dass hier Maßnahmen gesetzt werden müssen und schlägt vor, dies im jeweiligen Ausschuss zu behandeln und auf wirksame Weise umzusetzen.

GR Zörrer bringt sein Anliegen vor.

GR Neulinger meint dazu, dass er aus eigener Erfahrung weiß, dass sich bei Zweithausbesitzer in der Coronazeit die ganze Familie angemeldet hat um aus der Stadt zu „flüchten". Das ist sicher ein Grund, warum die Zahl so gestiegen ist.

GR Antensteiner stellt die Frage, wo der Unterschied beim Hauptwohnsitz liegt, bei einer „normalen" Gemeinde und einer Vorbehaltsgemeinde.

GR Zörrer meint, dass der Vorteil dabei ist, dass die Beweispflicht beim Hauptwohnsitzer liegt, dass er auch wirklich seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat.

GR Mayer erklärt die Diskussion seinerzeit bezüglich des Vorbehaltsgebietes. Es gab Gespräche mit Einheimischen, ob sie bereit wären, Grundstücke an Einheimische zu verkaufen. Hier gab es unterschiedliche Ansichten der Grundeigentümer.
In den letzten 5 Jahren gab es mehr Bewegung als in den letzten 20-25 Jahren. GR Mayer meint weiter, dass die Gemeinden keinen Mechanismus für eine Einschränkung hat und, wenn diese Vorbehaltsflächen wirklich so sind, warum hier das Land nicht eingegriffen und gesetzlich verankert, welche Flächen als Hauptwohnsitz und welche als Nebenwohnsitz gelten. Er schlägt vor, dies in den Ausschüssen zu behandelt und zu diskutieren welche Möglichkeiten es gibt.

GR Wendl meint, dass man diese Geschichte nicht prinzipiell ablehnt, es gibt sehr viele Fragen, die im Vorfeld geklärt werden müssen. Er meint ebenfalls, dass dies im jeweiligen Ausschuss bearbeite werden soll. Grundlage ist, Fachleute bzw. einen Juristen zuzuziehen, wie man dem Ganzen entgegenwirken kann.

GR Mayer fügt hinzu, dass die Gemeinde Vorderstoder große Vorteile gehabt hat, dass ein Landwirt Grundstücke verkaufen wollte und die Gemeinde mit ins Boot geholt hat. Vorderstoder ist eine Vorbehaltsgemeinde, aber laut AL Sulzbacher ist auch die Gemeinde Vorderstoder nicht ganz glücklich eine Vorbehaltsgemeinde zu sein, da auch hier, dies von einigen umgangen wird. Um das Bestmöglich für Hinterstoder zu erreichen, sollte dies juristisch geprüft und im Gemeinderat beschlossen werden.

GR Riedler findet gut, dass man dieses Thema aufgreift und diskutiert. Auch er meint, dass dieses Thema im Ausschuss behandelt werden sollte, was man in Zukunft verbessern sollte.

GR Zörrer meint, dass es ganz schwierig ist an Zahlen heranzukommen. Die Entwicklung der Nebenwohnsitze hat eine schlechte Tendenz nach oben. Die Jugend zieht weg, die Älteren, denen die Häuser gehören bleiben hier. Wenn die ältere Generation stirbt, kommen die Jungen nicht mehr zurück und verkaufen das Haus an die Bestbieter als Nebenwohnsitz. Diese Tendenz ist schlecht und darum muss hier etwas gemacht werden. Er versteht, dass dies nicht so einfach als Tagesordnungspunkt beschlossen werden kann und begrüßt es, diese Thematik in den Ausschüssen zu behandeln.

GR Riedler ist kein großer Freund von Zweitwohnsitz. Einnahmen vom Land gibt es nur für Hauptwohnsitz. Die Infrastruktur muss für alle aufrecht erhalten werden, aber ohne Nebenwohnsitzer würde die Infrastruktur nicht möglich sein. Würde es für Nebenwohnsitzer Geld geben, würde sich die Gemeinde leichter bei der Erhaltung tun.

Der Vorsitzende ist der Überzeugung, dass man das Ganze nicht nur diskutieren, sondern Maßnahmen setzen sollte. Der Weg über den Ausschuss ist hier sicher der Richtige und bittet GR Mayer diesen Punkt in seine Agenda aufzunehmen.

Antrag auf Beschlussfassung und Einleitung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Schritte für Verordnung als Vorbehaltsgebiet** - zu beschließen.

10 Stimmen dagegen
3 Stimmen dafür (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Fruhmann)

Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Punkt, als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses aufzunehmen ist.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass es mit Stand 2019 - 539 Arbeitsplätze im Ort gibt und eine deutliche Steigerung gegenüber 2011 – mit 421 Arbeitsplätzen gegeben hat. Auf die Anzahl der Hauptwohnsitze sind wir hier im Land vorne dabei. Im Jahr 1951 hat es 1070 Einwohner

gegeben, 2001 hat es 1001 Einwohner gegeben. Man kann Zweitwohnsitze nicht generell schlecht machen, sie tragen zur Infrastruktur bei.

GR Zörrer-Zeiner stellt klar, dass sie nicht generell gegen Nebenwohnsitzer sind, es sollen aber nicht mehr werden.

GR Mayer möchte noch hinzufügen, dass die größte Investition auf den Hutterer Böden von einem Zweitwohnsitzer getätigt wird.

14. Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238 - Beschlussfassung

Herr [redacted] hat eine Grundstücksteilung des Grundstückes GrNr 1507/7 (Eigentümer [redacted] beantragt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen war dieser Punkt von der Tagesordnung der letzten GR-Sitzung zu streichen.
Seitens Hr. [redacted] wurde eine Stellungnahme **(Beilage 7)** mit Begründung des Bedarfes der Grundteilung und Errichtung zusätzlicher Parkplätze eingebracht.
Nach Prüfung durch den Bauausschuss und Empfehlung an den GR die Grundteilung zu beschließen, soll der GR über die Grundteilung beraten und einen entsprechenden Entschluss fassen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Allfälliges

a) Sitzungsplan

~~Do 27.01.2022~~	Mo 07.02.2022
~~Do 24.03.2022~~	Do 31.03.2022
~~Do 19.05.2022~~	Do 02.06.2022
Do 28.07.2022	
Do 22.09.2022	
Do 17.11.2022	
Do 15.12.2022	

Der Vorsitzende berichtet, dass die neue Homepage mittlerweile online ist und Gem to go bereits funktioniert.

Der Amtsleiter sagt dazu, dass noch einige Änderungen notwendig sind und diese angepasst werden.

GR Riedler möchte sich beim BRD bedanken, weiters bedankt er sich bei allen Obleuten der Vereine in Hinterstoder für ihr Engagement, ohne die, vieles nicht möglich wäre.
Weiters möchte die Thematik Fußballplatz ansprechen und wäre für eine Auslagerung. Es hat bereits ein Gespräch gegeben, bei dem es über eine Generalsanierung gegangen ist und es einen Interessenten, der dies betreiben würde, gibt. Das Budget ist für heuer erschöpft,

vielleicht könnte man dennoch Vorverträge aufsetzten. Der Spielbetrieb für Einheimische sollte gewährleistet sein.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Weiters schließt er sich dem Dank von GR Riedler an die Vereine an.

GR Zörrer-Zeiner bedankt sich, dass die Mülleimer bereits aufgestellt wurden und fragt nach, wann die Hundekotstation soweit sein wird.

Der Amtsleiter sagt dazu, dass diese bereits geliefert wurde und sobald als möglich aufgestellt wird.

GR Neulinger berichtet, dass es zum Thema Zivilschutz und Black Out in der nächsten Gemeindezeitung einen Artikel geben wird.

GR Mayer fragt, ob die Eröffnung des Rot Kreuz Marktes ebenfalls in der Gemeindezeitung beworben wird.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Zörrer möchte noch einen Nachtrag der Bauausschusssitzung bezüglich der Schnabelgrunde machen und bedankt sich für die Unterlagen des Rechtsanwaltsschreiben. Er selbst hat versucht mit den Unterlagen Rechtsauskunft bezüglich Entschädigungszahlungen zu bekommen. Die erhaltene Auskunft sagt, dass die Entschädigungszahlungen nicht so tragisch gesehen werden, weil Entschädigungen erst zu zahlen sind, wenn Aufwendungen der Baureifmachungen gemacht wurde und dies auch nur dann, wenn die Bauplatzbewilligung erfolgt ist. Es gibt hier einen Aspekt der Sonderopfer und es hier unwahrscheinlich ist, dass man diesen Fall hier anwenden kann. Die Argumentation wäre, dass ein Golfplatz geplant worden ist und dies wegfällt.
Auf Anraten wurde empfohlen einen Experten der Raumordnung hinzuzuziehen.

Der Amtsleiter erläutert, dass alle Stellen hierzu herangezogen wurden und dieser Prozess schon seit einigen Jahren läuft. Rechtsanwalt Lintner ist ein ausgewiesener Experte in Raumordnung und Bauordnung und gehört zu den Top 10 Rechtsanwälten in Österreich. Zuzüglich gab es Abfragen bei der Raumordnung und dem Gemeindebund.
Das Land sieht hierbei kein Problem bei der Rückwidmung, aber die Folgen daraus wurden nicht ausjudiziert, damit weiß man die Kosten nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 17.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 17.11.2022 Der Vorsitzende